



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Stephan Brandner  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

POSTANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

INTERNET

ORT, DATUM

**Caren Marks**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

11018 Berlin

+49 (0)30 18555-1100

+49 (0)30 18555-41100

Caren.Marks@bmfjsfj.bund.de

www.bmfjsfj.de

Berlin, den 20. November 2020

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung**

hier: Arbeitsnummer 11/215

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 11/215:

Welche „parlamentarische(n) Anfragen, Anträge, aktuelle(n) Stunden oder Gesetzentwürfe, hauptsächlich initiiert von der Partei Alternative für Deutschland (AfD)“ (vgl. 19/24200, S. 69) dienen als Indikator dafür, dass die Bundesregierung behauptet, dass „zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik (...) der Grundkonsens der politischen Bildung zur Disposition zu stehen {scheint}, dass die Angebote die weltanschauliche und parteiliche Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln müssen [sic!] (vgl. 19/24200, S. 69) (bitte um Nennung der 26 aktuellsten Initiativen, Kleinen Anfragen, Anträge und Gesetzentwürfe) und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die weltanschauliche und parteiliche Vielfalt der Gesellschaft auch eine neutrale Berichterstattung über die Alternative für Deutschland durch die Bundesregierung erfordert?

Antwort:

Mit dem 16. Kinder- und Jugendbericht entspricht die Bundesregierung ihrer Verpflichtung gemäß § 84 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die „Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe“ vorzulegen und dazu Stellung zu nehmen.



SEITE 2 Mit der Ausarbeitung der Kinder- und Jugendberichte beauftragt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Namen der Bundesregierung jeweils eine unabhängige Sachverständigenkommission.

Bei der zitierten Aussage handelt es sich nicht um eine Behauptung der Bundesregierung, sondern um den Bericht einer unabhängigen Sachverständigenkommission. Insofern kann auch der Bitte um Nennung der aktuellsten Initiativen, Kleinen Anfragen, Anträge und Gesetzentwürfe nicht entsprochen werden.

Die Bundesregierung konzentriert sich in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Sachverständigenkommission auf wesentliche Schlussfolgerungen des Berichts, die sie für die Weiterentwicklung der demokratischen Bildung im Kindes- und Jugendalter für notwendig erachtet. In dieser Stellungnahme äußert sich die Bundesregierung folgendermaßen zur angesprochenen Thematik: „Vor dem Hintergrund eines eindeutigen Verständnisses von politischer Bildung als demokratischer Bildung widerspricht die Bundesregierung entschieden, wenn politische Bildung unter Verweis auf ein falsch verstandenes Neutralitätsgebot in Frage gestellt wird. Im Unterschied zur plural zivilgesellschaftlichen sollte sich staatlich verantwortete politische Bildung weltanschaulich und parteipolitisch nicht positionieren. Politische Bildung ist deshalb aber nicht neutral oder gar auszuklammern. Im Gegenteil: Die staatlich verantwortete politische Bildung ist angehalten, für die demokratischen Prinzipien, die Menschenrechte und ihre grundrechtlichen Konkretisierungen einzutreten. Auch Inhalte und Programme von Parteien dürfen Bildungsgegenstand sein, so lange dies ausgewogen geschieht und keine Meinung aufgedrängt wird.“ (19/24200, S. 9)

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks